

Zwangsaussiedlungen

Der Ausbau der ursprünglichen Verwaltungsgrenze zwischen den alliierten Besatzungszonen und Sektoren in Deutschland zu einer tödlichen Grenze, die Regionen, Dörfer und Familien trennte, beruhte auf den Folgen und Logiken des Kalten Kriegs, der globalen Systemkonkurrenz und der Abschottungspolitik der SED-Führung. Freie Kontakte über Grenzen hinweg sollte es nach Ansicht der Parteiführung möglichst ebenso wenig geben wie Gelegenheiten, den kommunistischen Herrschaftsbereich zu verlassen, um woanders ein freieres Leben zu führen. Insofern gehörte die Grenzsicherung an der innerdeutschen Grenze bereits weit vor dem Bau der Berliner Mauer zu den wichtigsten politischen Anliegen der SED.

Zunächst wurden nur Sperrzäune und Wachposten errichtet, die die Menschen am Grenzübertritt hindern sollten. 1952 wuchs dann der politische Druck auf die Bewohner der Dörfer und kleinen Städte in der Nähe der Grenzlinie. Ende Mai wurde die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“ verabschiedet, was in der Konsequenz die Einrichtung eines Grenzsperrgebiets bedeutete. Entlang der gesamten Grenzlinie wurde ein etliche Kilometer ins Landesinnere reichender Gebietsstreifen zur Sperrzone erklärt. Zudem wurden Bewohnern und Besuchern stärkere Restriktionen auferlegt: Nur, wer einen Passierschein ausgestellt bekam, durfte noch in die Städte, Dörfer und Siedlungen im Sperrstreifen gehen. Außerdem wurden Kontrollposten und Absperrungen eingerichtet. Es sollte sich niemand unkontrolliert in der Sperrzone aufhalten dürfen, damit man potentielle Grenzgänger und Flüchtlinge sofort erkannte. Wer auf „Verdächtige“ stieß, sollte diese umgehend bei Grenzpolizei oder Grenztruppen melden. Im Ergebnis entstand so nach und nach innerhalb des Sperrgebiets eine zweite Grenze in Richtung Osten.

Die zahlreichen Restriktionen verursachten zunächst Unwillen, Ärger und Empörung, und die Ablehnung der Grenzabriegelung zu den jeweiligen westlichen Nachbargemeinden war groß, bedeutete sie doch den Verlust traditioneller Verbindungen. Um dem entgegenzuwirken und die Bevölkerung in den Grenzregionen dauerhaft zu disziplinieren, ließ die SED-Führung von der Staatssicherheit sowie der Grenz- und Volkspolizei einen Plan zur Zwangsaussiedlung „von feindlichen, verdächtigen und kriminellen Elementen“ ausarbeiten. Die Aktion bekam den

Decknamen „Ungeziefer“, passend dazu war in den Anweisungen auch von „minderwertigen Subjekten“ die Rede, die ausgewiesen werden sollten. Sie beinhaltete die Vertreibung all derjenigen, die „eine Gefährdung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung darstellen“, wie es darin hieß. Die Personenlisten wurden anhand von staatlichen Unterlagen und Spitzelberichten zusammengestellt. Ausgewählt wurden Menschen, die durch kritische Äußerungen aufgefallen waren, enge Bindungen in die westliche Nachbarschaft gepflegt hatten oder in ihrem Dorf über Ansehen und Autorität verfügten, die nicht in Zusammenhang mit Partei und Staatsmacht standen.

Darüber hinaus wurden auch ohne Anlass willkürlich Aussiedlungen entschieden, denn in jedem Grenzort sollten Bewohner vertrieben werden, um die Verbliebenen wirksam einzuschüchtern. Daher konnte es auch Menschen treffen, die eigentlich loyal zu Staat und Regime standen. Strategie war es, bei jeder Zwangsaussiedlung überraschend zuzuschlagen. Bewaffnete Volkspolizisten und Mitarbeiter der Staatssicherheit erschienen am frühen Morgen bei ihren Opfern, verkündeten den Aussiedlungsbeschluss, setzten eine Frist von wenigen Stunden, unterbanden die Kontaktaufnahme zu Nachbarn und begannen Möbel sowie Inventar auf Lastwagen zu verladen. Die Zwangsausgesiedelten erfuhren nicht, wohin es gehen sollte. Sie kamen meist in entfernte Orte ohne Bezug zur Heimatregion. In vielen Fällen wurden sie in vollkommen unzureichende Quartiere eingewiesen und bekamen berufsfremde, unattraktive Arbeitsstellen zugeteilt. Hinzu kamen weitere Schikanen: Auflagen von Behörden und die Anweisung, nicht über die Zwangsaussiedlung zu sprechen. Obendrein kam das Misstrauen der Nachbarn, die ihrerseits Vermutungen über die Neuankömmlinge und deren Beweggründe für ihren Wegzug anstellten. Manchmal wurden auch gezielt Gerüchte gestreut, die auf Stigmatisierung abzielten. Für die Vertriebenen aus dem Sperrgebiet begann das neue Leben daher oft nicht nur mit einem dramatischen sozialen Abstieg, sondern auch mit weitgehender Ausgrenzung. Dieses Grundmuster findet sich auch bei den Zwangsaussiedlungen späterer Jahre wieder.

Doch im Jahr 1952 war immerhin noch die Sektorengrenze zu West-Berlin offen, so dass etliche Zwangsausgesiedelte in den Westen fliehen konnten. Im Unterschied zu späteren Aktionen hatten Staatssicherheit und Volkspolizei im Jahr 1952 auch noch keine Übung im organisierten Vertreiben von Menschen, so dass es manche Pannen gab. Insbesondere die Geheimhaltung bis zum Beginn der Aktion hatte nicht immer funktioniert. Selbst wenn die Betroffenen nur kurz vorher von der Aktion erfuhren, konnten sie immerhin noch reagieren, beispielsweise mit

Flucht über die nahe Grenze in den Westen. Bisweilen führten die Aussiedlungsmaßnahmen aber auch zu unerwartetem Widerstand, wie im 1200 Einwohner zählenden Streudorf in Thüringen. Hier sollten 1952 63 Bürger des Ortes zwangsausgesiedelt werden. Volkspolizei und Staatssicherheit kamen im Morgengrauen des 5. Juni und wollten damit beginnen, ihre im Schlaf überraschten Opfer aus deren Heimat zu vertreiben. Doch die Nachbarn, die es bemerkten, schauten hier nicht still weg, im Gegenteil: Sie reagierten mit einem regelrechten Bauernaufstand. Die Kirchenglocken läuteten Sturm und in kürzester Zeit waren Hunderte auf der Straße. Sie stellten Heuwender quer auf die Landstraße und bauten Barrikaden, damit die Lastwagen mit den zu Vertreibenden und ihrem Hausrat nicht abfahren konnten. Die Bürger bildeten auf der Hauptstraße eine Menschenkette, bewaffnet mit Äxten, Sensen und Mistgabeln. Die eingesetzte Staatsmacht war überfordert und versuchte, den Protest mit Propaganda und Drohungen in den Griff zu bekommen. Eiligst wurden 100 sogenannte Aufklärer in den Ort geschickt. Doch als diese erklärten, dass alle Auszusiedelnde Verbrecher seien, entlud sich die Wut der Dorfbewohner nahezu explosionsartig. Die Aufklärer wurden verprügelt, bereits vollgepackte Lastwagen entladen und deren Benzinleitungen durchgeschnitten. Die Situation geriet außer Kontrolle, und zwei Mal forderte die Volkspolizei Verstärkung an. Aber die Streudorfer hielten über Stunden die Stellung. Erst als berittene Volkspolizisten mit Gummiknüppeln auf die Menschen gehetzt und im Dorf massiv Wasserwerfer eingesetzt wurden, mussten die Streudorfer zurückweichen. Fünf von ihnen bezahlten diesen Widerstand mit Haftstrafen von bis zu acht Jahren.

Derlei staatlichen Vorgehen schreckte nachweislich ab. Dennoch ereigneten sich auch in der Folgezeit immer wieder einzelne Fälle von widerständigem Verhalten, wie beispielweise in der Rhön im Dorf Kranlucken kurz vor dem Mauerbau. Wie überall in der DDR war auch hier ein Großteil der ansässigen Bauern 1960 mit massivem Druck zum Eintritt in die sogenannten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) gezwungen worden. Dies war Teil der von der SED beschlossenen „Kollektivierung der Landwirtschaft“ und des propagierten „sozialistischen Frühlings auf dem Lande“. Auch der im Dorf angesehene Bauer Hermann Fink gehörte nun der örtlichen LPG an. Doch nachdem dieser ein Jahr lang die Misswirtschaft der LPG beobachtet hatte, ohne etwas dagegen tun zu können, entschloss er sich zum Austritt – ein Aufsehen erregender Schritt, der nach Statut sogar formal möglich war. Was nun folgte, war eine Kettenreaktion, denn ihm folgten viele Bauern nicht nur aus Kranlucken, sondern auch aus den

Nachbardörfern. Die SED-Führung zeigte sich daraufhin in höchstem Maße alarmiert und beschloss, radikal zu reagieren: Hermann Fink wurde zusammen mit seinem ältesten Sohn erst verhaftet und verhört, dann nach einer Art Prozess zur sofortigen Ausweisung aus ihrer Heimat in den Westen verurteilt. Unter Bewachung und Schlägen von Stasi-Mitarbeitern wurden sie in einem Lastwagen an einen entlegenen Punkt an der Zonengrenze gebracht und mit vorgehaltener Waffe gezwungen, die Grenze nach Westdeutschland zu überqueren. Ihre Angst, „auf der Flucht erschossen“ zu werden, war dabei so groß, dass Vater und Sohn rückwärtsliefen, um den Grenzstreifen zu verlassen. Im Heimatdorf der Finks begann danach eine Propaganda-Aktion gegen die beiden und ihre Familie. Dabei wurden im Ort auch Flugblätter verteilt, in denen stand: „Zwei unverbesserliche Faschisten und Handlanger für den Bonner Atomkriegsstaat, Hermann und Willi Fink aus Kranlucken, wurden am Donnerstag von Arbeitern der volkeigenen Betriebe des Kreises Bad Salzungen zur Staatsgrenze befördert und in das Eldorado aller Faschisten und Militaristen, in die Westzone, ausgewiesen.“ Hermann Finks Frau und Tochter blieben als mehr oder weniger Geiseln vorerst in der DDR zurück, um die beiden Ausgewiesenen daran zu hindern, ihr Schicksal im Westen öffentlich zu machen. Im Zuge der landesweiten Aussiedlungs-Aktion mit dem Decknamen „Kornblume“ wurde dann der Rest der Familie aus ihrem Dorf vertrieben.

Die Operation „Kornblume“ wurde im Oktober 1961 entlang der gesamten innerdeutschen Grenze durchgeführt. Die SED-Führung befürchtete, dass Fluchtwillige nach dem Bau der Berliner Mauer wieder verstärkt versuchen könnten, die innerdeutsche Grenze in der Provinz zu überwinden, da der Weg über die Berliner Sektorengrenze nun versperrt war. Am 3. Oktober lief diese Aktion ab und war nicht ganz so umfangreich, wie die Aktion „Ungeziefer“. In anderen Regionen lief sie auch unter den Decknamen „Festigung“, „Neues Leben“, „Blümchen“, „Frische Luft“ und „Grenze“. Der Sicherheitsapparat konnte diesmal die Vertreibungsaktion detaillierter planen und genauer regulieren, als es neun Jahre zuvor der Fall war. Denn inzwischen war West-Berlin zugemauert und die Sicherheitskräfte besser vorbereitet und ausgestattet als früher. Offene Aufstände wie seinerzeit in Streudorf ereigneten sich nicht mehr – gleichwohl aber Pannen, die bisweilen in die Öffentlichkeit gelangten. So war in Böseckendorf im thüringischen Eichsfeld trotz aller befohlenen Geheimhaltung die Information über die bevorstehende Zwangsaussiedlung von Sperrgebetsbewohnern am 3. Oktober 1961 durchgesickert. Daraufhin floh am Abend zuvor knapp die Hälfte der Einwohner des Dorfes in den Westen, von denen sich ein großer Teil wiederum 1963 in der neu gebauten Ortslage Neu-Böseckendorf ansiedelte.

Diese Aktion war spektakulär und sorgte für großes Medieninteresse. Während 1952 ungefähr 8.300 Sperrgebietsbewohner von der Vertreibungswelle betroffen waren, handelte es sich nun um ca. 3.200 Menschen.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden immer wieder vereinzelt Zwangsaussiedlungen durchgeführt. Dieses Schicksal konnte auch weiterhin alle und jeden ereilen, denn es ging dabei häufig nicht allein darum, politisch missliebige Personen aus den Sperrzonen zu entfernen, sondern auch um zur Vereinfachung der Grenzsicherung Gehöfte oder Reste eines durch Aussiedlung ausgedünnten Dorfes abzureißen und zu schleifen. Im Osdorf im damaligen Kreis Zossen unweit der Grenze zu West-Berlin beispielsweise wurden 1968 innerhalb von zwei Jahren sämtliche Gebäude abgerissen und die Bewohner umgesiedelt. Das Dorf, das eine 500-jährige Geschichte hatte, gehörte bis dahin zu den wichtigen Fleisch- und Milchlieferanten nach Potsdam und Ost-Berlin. Damit wurde nicht zuletzt die Angst der Sperrgebietsbewohner stetig wachgehalten, die fortgesetzt um Haus und Hof zu bangen hatten. Ungefähr 50 Dörfer fielen dem DDR-Grenzregime im Laufe der Jahrzehnte komplett zum Opfer.

Auswahl Literatur

Inge Bennewitz/Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1994 (4. Aufl. 2012).

Ernst O. Schönemann, Der Wurzeln beraubt: Zwangsaussiedlung 1961 und die Folgen, Berlin 2011.

Thomas Villwock, Zwangsaussiedlungen in Thüringen 1952 und 1961. In: Thüringen. Blätter zur Landeskunde, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 1996.

Norbert Klaus Fuchs, Billmuthausen – das verurteilte Dorf, Rudolstadt 2010.

Manfred Wolter, Aktion Ungeziefer – die Zwangsaussiedlung an der Elbe. Erlebnisberichte und Dokumente, Rostock 1997.

Manfred Wagner, „Beseitigung des Ungeziefers ...“ – Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961. Analysen und Dokumente, Erfurt 2001.

Rainer Potratz, Ausgrenzung der Opfer und Einschüchterung der Zurückgebliebenen – die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR an der innerdeutschen Grenze 1952–1989, in: Karin Toben, Heimatsehnen. Zwangsaussiedlungen an der Elbe zwischen 1952 und 1975. Ein Erinnerungsbuch, Neuhaus 2008, S. 9–16.

Rainer Potratz, „Aktion Kornblume 1961“, in: Thüringen. Blätter zur Landeskunde, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 2014.

Rainer Potratz, „...zur Entfernung deklassierter Elemente...“ Die Ausweisungen aus den Uranbergbaukreisen 1952–1954, in: Rainer Karlsch/ Harm Schröter (Hrsg.), „Strahlende Vergangenheit“. Studien zur Geschichte des Uranbergbaus der Wismut, St. Katharinen 1996, S. 209–227.

Anne Heinlein/Göran Gnaudschun, „Wüstungen“. Über die geschleiften Orte an der DDR-Grenze in den Jahren 1952 bis 1988. Ausstellungskatalog, Berlin 2017.

Volker Bausch/Mathias Friedel/Alexander Jehn (Hrsg.), Die vergessene Vertreibung: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Berlin 2020.

Mathias Friedel, Die Zwangsaussiedlungen aus den Grenzgebieten der DDR (1945–1961). Kommentierte Bibliographie und Wegweiser zu Orten und Regionen der Vertreibungen unter der SED-Diktatur, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden 2023.